

Elterninformationsveranstaltung

für die Eltern der Schulanfänger

Bildung und Teilhabepaket (BuT)



Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen?

- Empfänger von SGB II und SGB XII Leistungen,
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach AsylBLG

Welche Leistungen können beantragt werden?

- gemeinsame Mittagsverpflegung in der Schule (für Kinder, welche die OGS besuchen)
- eintägige Schulausflüge
- Klassenfahrten
- sozial kulturelle Teilhabe (Sportverein, Musikschule etc.)
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Schulbedarfspaket

Formulare zu den verschiedenen Anträgen finden Sie im Internet unter www.bochum.de/but oder sprechen Sie unsere Schulsozialarbeiterin an.

Schulbedarfspaket

Das Schulbedarfspaket stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit einer angemessenen Ausstattung in die Schule kommen.

Es werden insgesamt 195€ in zwei Stufen ausgezahlt: im **1. Halbjahr 130 €** und im **2. Halbjahr 65 €**.

Wer muss das Schulbedarfspaket beantragen?

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ALG II beziehen, erhalten das Schulbedarfspaket **automatisch** zu Beginn eines Schulhalbjahres. Bitte beachten Sie, dass der Stad Bochum einmalig ein Nachweis über den Schulbesuch vorzulegen ist (Schulbescheinigung).

Wohngeldempfänger, Empfänger von SGB XII Leistungen oder Leistungen nach dem AsylBLG, sowie Kindergeldzuschlagsberechtigte stellen einen gesonderten Antrag.

Da es sich um eine zweckbestimmte Leistung handelt, kann die Stadt Bochum Nachweise über die Verwendung verlangen. (Bitte bewahren Sie daher die Kassenbelege auf.)